

359/J

der Abgeordneten Mag. Stadler und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Unterstützung verbotener linksradikaler Schriften durch das "TATblatt"

In der hinlänglich - und Ihnen persönlich bestens - bekannten linksradikalen "Zeitung für TäterInnen", dem Wiener Monatsblatt "TATblatt", wird auf der Seite 21 der Ausgabe plus 50 zur Solidarität mit den verfolgten Personen im sogenannten "Radikal-Verfahren" aufgerufen. Dabei handelt es sich um einen in Deutschland angestregten Prozeß gegen die linksradikale Zeitschrift "radikal". Diese in Deutschland verbotene Zeitung wird im heimischen "TATblatt" durch Bekanntgabe von Internetadressen, sowie einer Bezugsadresse in den Niederlanden beworben.

In diesem Zusammenhang riechten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

#### ANFRAGE

- 1.) Ist Ihnen bekannt, daß die im "TATblatt" beworbene Schrift "radikal" in Deutschland verboten ist?
- 2.) Ist Ihnen bekannt, daß es in der Zeitschrift "radikal" Anleitungen zum Bombenbasteln gegeben hat?
- 3.) Sind Sie über den angesprochenen Prozeß gegen die Zeitschrift "radikal" informiert?  
Wenn ja, worum geht es bei diesem Prozeß?
- 4.) Ist es für Sie begrüßenswert, wenn österreichischen Bürgern die Möglichkeit geboten wird, mit der Zeitschrift "radikal" in Verbindung zu treten und diese zu abonnieren?
- 5.) Was werden Sie gegen die Zeitschrift "TATblatt" unternehmen, um die Bewerbung der verbotenen Zeitschrift "radikal" in Zukunft zu verhindern?
- 6.) Ist Ihnen der Inhalt von jüngeren Ausgaben der Zeitschrift "TATblatt" bekannt?
- 7.) Was für Gründe gibt es für die pflegliche Behandlung des "TATblattes" durch Ihr Ministerium?